

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 29.01.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina Appel

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

Dr. Werner Janjic

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Wohnbaugebiete Im Kappes/Obere Weide, unter Berücksichtigung der Schul-und Kita-Entwicklung
Vorlage: 20201107
4. Vorstellung der Planung "Mozartschule"
Vorlage: 20200967
- 4.1. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Situation in der Mozartschule Rheingönheim
Vorlage: 20201095
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
P&R im Bereich Giuliani
Vorlage: 20201050
- 5.1. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Park& Ride Parkplätze in der Wöllnerstraße
Vorlage: 20201085
6. Antrag der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung eines Zebrastreifens bei der Kreuzung Hilde-Domin-Straße und Hoher Weg
Vorlage: 20200948
7. Antrag der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzsituation und Kontrollintervalle im Ortsbezirk
Vorlage: 20200951
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mangel an Parkflächen/Zustand Hilgundstraße
Vorlage: 20201060
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet "Im Neubruch"
Vorlage: 20201083
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Wohnbebauung südlich Altholzweg
Vorlage: 20201051
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
S-Bahn-Halte in Rheingönheim/Maßnahmen zur Verbesserung der Andienung des Bahnhofs Rheingönheim

Vorlage: 20201054

- Anfrage der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
- 11.1. S-Bahn Erweiterung und Halte in Rheingönheim sowie Mundenheim
Vorlage: 20200949
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einhaltung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Im Neubruch"
Vorlage: 20201086
- Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
- 12.1. Gestaltungsrichtlinien im Neubruch
Vorlage: 20201052
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umgestaltung von öffentlichen Grünstreifen im Neubaugebiet "Im Neubruch"
Vorlage: 20201084
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stromausfall im Ortsbezirk Rheingönheim
Vorlage: 20201099
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Breitbandversorgung Internet in Rheingönheim
Vorlage: 20201057
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erschließungsbeitrag Baugebiet Neubruch
Vorlage: 20201115

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.
Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 4.1 werden zu Beginn gemeinsam behandelt.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen von Bürgern vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Der Bericht des Ortsvorstehers entfällt in dieser Sitzung ausnahmsweise.

zu 3 Wohnbaugebiete Im Kappes/Obere Weide, unter Berücksichtigung der Schul-und Kita-Entwicklung

Frau Prof. Reifenberg begrüßt die zahlreich erschienen Bürger und die Mitglieder des Ortsbeirates. Sie stellt kurz die anwesenden städtischen Mitarbeiter vor: Herr Magin, Bereichsleiter Stadtplanung, Herr Bernhard, Bereichsleiter Gebäudemanagement, und Herr Sitter, Bereichsleiter Schulen. Die Oberbürgermeisterin kann aufgrund eines anderen Termins heute nicht teilnehmen und lässt sich entschuldigen.

Vom Bereich Stadtplanung sind außerdem Frau Zodet und Frau Hillekum anwesend.

Herr Magin stellt in einer Präsentation die Wohnbaulandentwicklung Im Kappes/Obere Weide vor. Die Präsentation werden die Ortsbeiratsmitglieder in digitaler Form nach der Sitzung erhalten.

Sollte ein neues Baugebiet entstehen, dann wäre dies in folgender Größenordnung angesiedelt: Im Kappes wurden 10 Hektar ausgewiesen, die Obere Weide mit 6 Hektar und der Altholzweg mit ca. 1,5 Hektar sowie das Sommerfeld mit ca. 3 Hektar. Im Verhältnis zum Neubruch mit 40 Hektar gibt es hier zusammen nur 21 Hektar. Dort könnten ca. 400 Wohneinheiten geschaffen werden.

Im Bereich Altholzweg kam man zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Grundstückszuschnitte und landwirtschaftlicher Erschließung viel Aufwand betrieben werden muss, aber nur wenig Wohnraum geschaffen werden kann. Deshalb wäre es am besten die Flächen Obere Weide und Im Kappes in Angriff zu nehmen und zu versuchen die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer zu eruieren.

Die Grundstückseigentümer wurden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Es gibt noch keinen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss, sondern es ging nur darum abzufragen, ob die Eigentümer mitwirkungsbereit sind. Hierauf haben sich ungefähr 90 bis 95 % der Grundstückseigentümer rückgemeldet und sind gesprächsbereit um sich in eine Entwicklung einzubringen. Von den restlichen 5 % liegt hier noch keine Rückmeldung vor.

Ein Erschließungsträger hat sich bereits angeboten. Es handelt sich um ACI aus Rheingönheim, zu welchem auch das Planungsbüro Piske gehört.

Es gibt 2 Testentwürfe, welche heute vorgestellt werden. Eine Variante sieht Sackgassen vor, die andere Ringstraßen. Eine Zufahrt könnte über die Hauptstraße hergestellt werden, z. B. mit einem Kreisverkehr. Je nach Variante könnte man hier 140 bis 170 Wohnungen bauen. Es könnte in 2 Abschnitten realisiert werden.

Wenn der Ortsbeirat seine Zustimmung geben würde zu diesem Baugebiet, würde eine weitere Informationsveranstaltung mit den Eigentümern und dem Erschließungsträger ACI statt-

finden. Danach würde ein Aufstellungsbeschluss im Bauausschuss und im Stadtrat bewirkt werden.

ACI muss als Voraussetzung für die Feinplanung Verträge mit den Eigentümern schließen. Diese Feinplanung würde dann wieder im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt frühzeitig und zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Offenlage der Pläne über 30 Tage im Rathaus stattfinden.

Es gibt noch weitere Fragen aus dem Ortsbeirat zu den Themen Anbindung an den alten Ortsteil, Zufahrten in das Neubaugebiet, Straßenbahntrasse, Erweiterung der Grundschule, neue Kindertagesstätte, Ärztehaus, welche diskutiert werden.

Der Ortsvorsteher und die Ortsbeiratsmitglieder werden heute keine Entscheidung treffen, sondern sich noch einmal beraten und das Thema evtl. in einer Sondersitzung erneut behandeln.

zu 4 Vorstellung der Planung "Mozartschule"

Herr Magin erklärt in seinem Vortrag, dass parallel geprüft wird, ob mit einem weiteren Baugebiet eine zusätzliche Kindertagesstätte benötigt wird oder ob die Schule ausgebaut werden muss.

Sollte die Firma ACI in die Feinplanung gehen, dann muss man parallel das Konzept für eine Kindertagesstätte konkretisieren. Das gleiche gilt für die Grundschule.

Herr Bernhard stellt in einer Präsentation die Planungen zur Grundschule Mozartschule vor.

Der Ortsvorsteher war Ende letzten Jahres bereits zu einem Gespräch eingeladen. Damals wurde noch über 2 Klassenräume gesprochen, mittlerweile liegt die Planung bei 4 Klassenräumen, die in Pavillonbauweise erstellt werden sollen. Das Schulhofgelände war eine Prämisse, welche nicht verplant werden sollte.

Ein zweigeschossiger Pavillon soll errichtet werden, der 4 Klassenräume bietet. Zusätzlich sind im Objekt noch WC, Lehrerstützpunkt und Putzmittelraum vorgesehen.

Die Pavillonlösung soll temporär errichtet werden bis zum Schuljahr 2021/22. Die Bedarfe können hiermit gedeckt werden.

An einem neuen Standort könnte man eine zweizügige Grundschule errichten. Hierzu stellt Herr Bernhard zwei Varianten vor. Es gäbe hier auch eine Turnhalle und einen Pausenhof. Wenn ein Neubau errichtet werden würde, dann mit einer Projektdauer von 2 ½ bis 4 Jahren. Ob der alte Standort aufgegeben würde im Falle eines Neubaus hängt von der Entwicklung der Schülerzahlen ab. Es gäbe zunächst zwei Schulstandorte von einer Schule.

Frau Prof. Reifenberg weist darauf hin, dass der jetzige Schulstandort ausgestattet mit 4 Pavillons dauerhaft eine 4-Zügigkeit abbildet. Wenn kein Neubaugebiet kommt, dann würde Rheingönheim laut den derzeitigen Zahlen bei einer 4-Zügigkeit bleiben und somit wäre keine Dependence notwendig.

Die jetzige Schule wurde mit Schulbaumitteln gefördert und solange die Schule funktionsfähig ist und genutzt werden kann, darf an einem anderen Standort keine neue Schule ge-

baut werden. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt würde ein Neubau nur genehmigt, wenn dieser komplett förderungsfähig wäre.

Mit der Errichtung von 4 Pavillons ist eine Lösung gefunden und es wird kein Neubau genehmigt. Sollte sich durch ein neues Baugebiet ein weiterer Bedarf zeigen, dann würde durch die ADD allenfalls eine zweizügige Dependence genehmigt, wie sie Herr Bernhard vorgestellt hat.

Frau Prof. Reifenberg ergänzt zur Schülerzahlenentwicklung noch, dass bei einer Größe von ungefähr 450 neuen Wohneinheiten 15 Kinder pro Jahr dazu kämen. Dann könnte man auf eine 5-Zügigkeit hin arbeiten.

Der Ortsvorsteher und die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren im Anschluss an die Präsentation und stellen noch verschiedene Fragen u. a. zum Standort und der Ausstattung der geplanten Raummodule und zu der Fläche, auf der eine zweizügige Grundschule errichtet werden könnte, Schülerzahlenentwicklung und Verkehrssituation.

Herr Ortsvorsteher Wißmann stellt abschließend fest, dass die vorgeschlagene Lösung mit den Raummodulen zunächst einmal für die Mozartschule Zeit verschaffen kann, um die ganze Entwicklung noch einmal zu beobachten.

Er bedankt sich für die Ausführungen, welche die Ortsbeiratsmitglieder zur Kenntnis nehmen und sich weiter beraten werden.

Frau Prof. Reifenberg nimmt gerne die heute vorgetragenen Anregungen mit auf und bedankt sich für das Interesse.

zu 4.1 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Situation in der Mozartschule Rheingönheim

Wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion P&R im Bereich Giuliani

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Durch die Sperrung wichtiger Verkehrswege in der Innenstadt von Ludwigshafen ist es wichtig und sinnvoll, Zielverkehr aus der Innenstadt herauszuhalten und gleichzeitig die vorhandenen P&R (bzw. P&M)-Parkplätze zu optimieren.

In einem Ortstermin im Dezember 2019 haben wir festgestellt, dass der Parkplatz „Giulini“ (stadteinwärts) z.T. von LKWs belegt ist, die dort über mehrere Tage abgestellt waren. In einer Begehung einige Tage später war der Platz fast zur Hälfte mit LKWs besetzt, wobei offensichtlich einige LKW-Fahrer dort die Nacht verbrachten.

Die Mitarbeiter des Bereichs Tiefbau, die bei dem Ortstermin im Dezember zugegen waren, schlugen vor, die Parkplätze mittels einer festen Abgrenzung zu teilen, so dass keine LKWs mehr abgestellt werden können. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen schnell und sicherlich auch kostengünstig umzusetzenden Vorschlag. Weiterhin fordert die SPD-Fraktion, diesen

Parkplatz offiziell als „P&R“-Parkplatz auszuweisen und diesen Platz in die einschlägigen Verzeichnisse aufnehmen zu lassen (z.B. <https://www.vrn.de/mobilitaet/pr/>).

Weiterhin fordert die SPD-Fraktion den gegenüberliegenden Parkplatz dahingehend zu überprüfen, ob dieser Platz (ausgezeichnet als P&M) zweckgemäß genutzt wird, da dort Anhänger und Wohnwagen oft länger als die gesetzlich erlaubte Frist von zwei Wochen abgestellt sind. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob eine Umwidmung als P&R-Platz sinnvoll wäre, da die Bezeichnung „P&M“ nicht geläufig ist.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr aus und fasst sie kurz zusammen.

„Es wurden neue Beschilderungen vorgenommen und die Parkflächen für PKWs und LKWs entsprechend ausgewiesen und klar abgegrenzt voneinander. Zudem kann – soweit keine rechtlichen Gründe entgegenstehen – auch die Beschilderungsänderung für den P+M-Parkplatz erfolgen.“

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion wird noch einmal zu gegebener Zeit nachfragen, ob die Beschilderungsänderung und Aufnahme ins Verzeichnis erfolgt ist.

zu 5.1 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Park& Ride Parkplätze in der Wöllnerstraße

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Angesichts der gravierenden Veränderungen in unserer städtischen Verkehrsinfrastruktur (Hochstraße, Brücken) sind gerade Park + Ride Parkplätze von großer Bedeutung. Eine „gute“ Verkehrsinfrastruktur wird als zentraler wirtschaftlicher Standortfaktor angesehen.

Die CDU Ortsbeiratsfraktion fragt deshalb an, wann mit einer Erweiterung der bestehenden Park + Ride Anlage in der Wöllnerstraße begonnen wird?

Wurden bereits erste Planungen und Entwürfe erstellt und werden diese dem Ortsbeirat in einer Sitzung vorgestellt?

Um wie viele Stellplätze handelt es sich?

Weiterhin möchten wir wissen, ob Ladestationen für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb wie z.B. Fahrräder, Scooter oder PKWs vorgesehen sind?

Wenn ja, ob diese auch die Möglichkeit vorsehen, den notwendigen Strom direkt über vorzuhaltende Photovoltaikanlagen einzuspeisen?

Wenn nein, warum nicht?

Wir sehen ein Angebot an ausreichenden Stellplätzen am Bahnhof Rheingönheim als wegweisendes Zeichen in der Verkehrswende und möchten deshalb die Verwaltung mit innovativen Ideen unterstützen.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Antwort des Bereichs Tiefbau aus. Diese bezieht sich auf den Ortstermin, welcher am 12.12.2019 stattfand:

„In diesem Gespräch wurden die Rahmenbedingungen des Wunsches des Ortsbeirates bezüglich des P+R-Parkplatzes am Bahnhof besprochen. Von 4-14 wurde inzwischen mit der

Umsetzung der Planung begonnen. Mit dem Abschluss der Entwurfsplanung und der Maßnahmengenehmigung ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu rechnen, sodass dann Anfang 2021 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden könnte, sofern keine unerwarteten Probleme auftreten.

Bezüglich des P+R-Parkplatzes an der Endhaltestelle ist festzuhalten, dass hier die Zufahrt zu der als Parkplatz auszubauenden Fläche hinsichtlich ihrer Führung, der daran angrenzenden Nutzung und ihrer herstellbaren Breite als problematisch anzusehen ist. Die heutige Zufahrt zu den vorhandenen Parkplätzen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet um weitere Parkplätze darüber erschließen zu können. Alternativ wäre eine Zufahrt vom Hohen Weg über die Gabriele-Münter-Straße denkbar. Damit würde die Zufahrt zum neuen Parkplatz über den Hohen Weg erfolgen.

Mit der Maßnahme kann unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen erst nach der Fertigstellung des P+R-Parkplatzes am S-Bahnhof Rheingönheim begonnen werden.“

Herr Zell (CDU) bittet um Aufnahme ins Protokoll:

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern die Verwaltung auf, den Ortsbeirat in die Entwurfsplanungen mit einzubinden und um frühzeitige Vorstellung der Entwürfe, insbesondere wegen der Photovoltaik und Ladestationen für E-Bikes.

Herr Ortsvorsteher Wißmann bittet die Verwaltung bei einer Umgestaltung des P + R Parkplatzes an der Endhaltestelle die Bebauung Nahversorgung bzw. Änderung der Straßenführung im Hohen Weg zu berücksichtigen.

**zu 6 Antrag der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung eines Zebrastreifens bei der Kreuzung Hilde-Domin-Straße und
Hoher Weg**

Herr Dr. Weickert (FWG) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die aktuelle Verkehrssituation im Hohen Weg ist gerade in der Kurve bei der Bezirkssportanlage und der Kreuzung zur Hilde-Domin-Straße sehr bedrohlich.

Kleine Kinder sind beim Übergang von der verkehrsberuhigten Hilde-Domin-Straße zur Straße Hoher Weg gefährdet.

Leider fahren trotz der unübersichtlichen Kurve viele Autos deutlich schneller als die erlaubten 50km/h und die kleinen Kinder können die Geschwindigkeit nicht realistisch abschätzen. Zudem sehen viele Kinder die Gefahr nicht, da die Hilde-Domin-Straße verkehrsberuhigt ist und ihnen der Übergang zu rasenden Autos zu plötzlich erscheint!

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr aus und liest auszugsweise vor:

„Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) hat ausschließlich die Funktion, Fußgängern die Querung einer Straße zu erleichtern und ist nicht ein Mittel zur Unterstützung der Einhaltung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Straße „Hoher Weg“ ist mit der innerorts üblichen Geschwindigkeit von 50 km/h zu befahren. Aus Fahrtrichtung K 7 kommend steht das Ortseingangsschild kurz vor der Einfahrt

zum „FC Arminia“, der links in Fahrtrichtung Hauptstraße liegt. Auf dieser Seite gibt es einen Geh- und Radweg, der durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist, etwas tiefer als die Fahrbahn liegt (Beginn im Altholzweg und Ende Ortseingangsschild). Querungen zwischen dem Neubaugebiet „Im Sommerfeld“ und Zufahrt „FC Arminia“ zu diesem Weg sind nicht angelegt. Trampelpfade zeigen, dass hier wilde Zugänge/Zufahrten bestehen.

Ein FGÜ darf nur angelegt werden

- *innerhalb geschlossener Ortschaften*
- *auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h*
- *an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss*
- *nur dort, wo auf beiden Seiten ein Gehweg vorhanden ist.*

FGÜ dürfen nicht angelegt werden

- *in der Nähe von Lichtzeichenanlagen (LZA)*
- *auf Straßenabschnitten mit koordinierten LZA (GrüneWelle)*
- *über Bussonderstreifen (Zeichen 245 StVO)*
- *über Straßenbahnen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper*
- *auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt*
- *im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges (Zeichen 240 StVO).*

Hinzu kommt die Prüfung der örtlichen Voraussetzung. Danach setzt die Anlage eines FGÜ dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus.

Hier ist die nachstehende Tabelle maßgebend:

	zulässige Kfz-Geschwindigkeit	zulässige Kfz-Geschwindigkeit
	50 km/h	30 km/h
Erkennbarkeit des FGÜ	100 m	50 m
Sichtweite von und auf Warteflächen	50 m	30 m

Bedingt durch die Kurve kann weder die Erkennbarkeit noch der erforderliche Sichtbereich auf den Fußgängerüberweg hergestellt werden (50m bei 50 km/h und 30 m bei 30 km/h), da nur 20 m gerade Strecke nach der Innenkurve vorhanden sind.

Des Weiteren ist auf der Seite des Geländes „FC Arminia“ kein Gehweg vorhanden, sodass die Anlegung eines FGÜ auch aus diesem Grund nicht zulässig ist

Dem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.“

Herr Engeroff (SPD) macht den Vorschlag, an dieser Stelle eine generelle Geschwindigkeitsreduktion einzuführen mit Blinkzeichen und Fahrbahnmarkierung. Nur ein Fußgängerüberweg wird hier nichts bringen.

Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen einen Ortstermin an dieser Stelle.

zu 7 Antrag der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion Parkplatzsituation und Kontrollintervalle im Ortsbezirk

Herr Dr. Weickert (FWG) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

1) In der Königstraße 96, nicht unweit der Ecke zur Fritz-Schmidt-Straße, stehen 2 Anhänger seit einem Jahr und werden so gut wie nie bewegt. Wie Sie wissen wurden Parkplätze im Ortskern immer weniger durch das Halteverbot z.B. in der Reinwaltstraße.

Auch die Meldung über den Mängelmelder hat nichts gebracht.

2) Auch die Mülltonnen, die in der Hauptstraße die Parkplätze belegen, sind nicht in Ordnung und müssen beseitigt werden.

3) Die Kundschaft der Shishabar an der Ecke Königstraße - Hauptstraße parkt so, dass das halbe Auto auf die Hauptstraße ragt. Es gibt oft Probleme, um die Kurve zu kommen mit dem Auto. Mit Anhänger ist es unmöglich.

Anhand dieser Vorfälle möchten wir gerne wissen, wie oft jede Straße garantiert pro Monat kontrolliert wird in Rheingönheim.

Zudem möchten wir wissen, wann die zwei Anhänger bei der Fritz-Schmidt-Straße abgeschleppt werden und wann die Besitzer/innen der Mülltonnen auf der Hauptstraße, welche die Parkplätze belegen, angesprochen werden.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die beiden Antworten des WBL und des Bereichs Straßenverkehr aus und liest sie vor:

„Zu Punkt 1:

Die beiden Anhänger sind angemeldet. Da sie regelmäßig, wenn auch nicht oft bewegt werden, können sie nicht abgeschleppt werden. Hierfür gibt es keine rechtliche Grundlage. Die letzte Kontrolle fand am 07.01.2020 statt.

Zu Punkt 2:

Der Fall ist bekannt und die Abteilung Entsorgung und Verkehrstechnik der WBL kümmert sich um den Vorgang und hat den Anwohner bzw. Besitzer des Grundstückes hierzu schon mehrfach angeschrieben.

Anmerkung des Ortsvorstehers: Mittlerweile stehen die Tonnen im Hof.

Zu Punkt 3:

Die Königstraße/ Fritz-Schmidt-Straße wurde im Jahr 2019 achtmal kontrolliert (25.01.19; 02.04.19; 12.05.19; 21.06.19; 24.07.19; 05.09.19; 07.11.19; 12.11.19). Durchschnittlich alle sechs Wochen. Die Kontrollen wurden auch zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis dato wurden in der Hauptstraße 323 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und 62 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Die Einsatzzeiten in Rheingönheim sind zwei bis viermal monatlich und zu unterschiedlichen Tageszeiten.“

**zu 8 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mangel an Parkflächen/Zustand Hilgundstraße**

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor und weist darauf hin, dass es in der Anfrage auch um die Abfallbehälter und die Shisha Bar aus dem Tagesordnungspunkt 7 ging. Die Fragen wurden bereits beantwortet.

Außerdem ist die Kreuzung Hauptstraße/Nachtweidstraße vor allem in den späten Nachmittagsstunden so zugesperrt, dass ein Abbiegen in die Nachtweidstraße bzw. Einbiegen in die Hauptstraße nicht gefahrlos möglich ist.

Obwohl laut Aussage der Verwaltung (siehe Anfrage in der OBR-Sitzung vom November 2019) sich „nichts geändert hat“, ist die Parksituation in der Hilgundstraße noch schlechter geworden, als sie ohnehin schon war. Tatsächlich haben sich die Rahmenbedingungen u.a. durch die Durchsetzung des Parkverbots in der Reinwaldstraße und des verkleinerten Angebots an Parkplätzen in der Benngewannstraße grundlegend geändert, da die Kfz der Anwohner nun u.a. in der Hilgundstraße abgestellt werden. Zu den typischen Schulbeginn- und Schulendzeiten ist die Situation nun noch prekärer geworden.

Die SPD Fraktion Rheingönheim fordert die Verwaltung auf, Parkverstöße konsequent zu verfolgen und schon proaktiv vorzugehen. Es ist uns bewusst, dass aufgrund der angespannten Personalsituation nicht immer und sofort reagiert werden kann. Jedoch müssen Verstöße nach unserem Rechtsverständnis geahndet werden.

Als Mandatsträger und Bürger von Rheingönheim möchten wir nicht Zeugen von Unglücksfällen an den Brennpunkten werden, auf die wir schon mehrfach hingewiesen haben.

Wir bitten daher um Stellungnahme und eine konkrete Planung, wie gegen die Probleme vorgegangen werden kann. Wie schon mehrfach bekräftigt, ist die SPD-Fraktion selbstverständlich im Sinn unserer Bürger zur Mitwirkung bereit.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Antwort des Bereichs Straßenverkehr aus, welche sich fast deckt mit der Stellungnahme zu TOP 7. Er liest auszugsweise vor:

„Selbstverständlich werden während der Einsätze verschiedene Straßenabschnitte sowie Verkehrsschwerpunkte kontrolliert. Wir stellen allerdings genau wie die Ortsbeiratsfraktion bedauerlicherweise fest, dass die Verkehrsteilnehmer rücksichtloser geworden sind und mangelhaftes Verkehrsverständnis haben. Dieses Phänomen treffen wir im gesamten Stadtgebiet an, was somit auch den sichtbaren Erfolg der Verkehrsüberwachung beeinträchtigt.“

Parksituation in der Hilgundstraße

Ebenso auch die Hilgundstraße. Im Jahr 2019 wurden im gesamten Stadtteil Rheingönheim 772 kostenpflichtige Verwarnungen erteilt und 71 Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Davon entfallen 37 Verwarnungen und acht Abschleppmaßnahmen auf die Hilgundstraße.

Eine Ausdehnung der Kontrollen ist zurzeit nicht möglich. Auf Grund der angespannten Verkehrssituation im gesamten Stadtgebiet wird es der Verkehrsüberwachung auch weiterhin nur bedingt möglich sein, intensivere Maßnahmen – auch im präventiven Bereich vor Kindertagesstätten und Schulen- in den einzelnen Stadtteilen durchzuführen. Eine permanente Überwachung zu jeder Tages- und Nachtzeit kann nicht gewährleistet werden. Die Bring- und Holzeiten an Schulen und Kindertagesstätten werden je nach Dienstplan in allen städtischen Einrichtungen kontrolliert.“

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion zeigt sich mit dieser Antwort nicht einverstanden und bittet die Verwaltung um einen Ortstermin unter Bürgerbeteiligung.

zu 9 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet "Im Neubruch"

Herr Zell (CDU) stellt den TOP vor:

Bürgerinnen und Bürger sind über die plötzliche Forderung der fälligen Erschließungsbeiträge für oben genanntes Baugebiet maßlos verärgert und beschwerten sich darüber, dass hohe Kosten ohne vorherige Ankündigung gerade zum Jahresanfang beigetrieben werden.

Die CDU Ortsbeiratsfraktion fragt deshalb Folgendes an:

1. Wie kann es sein, dass gerade zum Jahresbeginn horrende Forderungen an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet werden?
2. Warum werden solche Forderungen nicht mit einer ausreichenden Vorlaufzeit angekündigt?
3. Wie setzen sich die Erschließungskosten im Detail zusammen?
4. Besteht die Möglichkeit, Zahlungen in Raten zu leisten?

Die CDU Rheingönheim hat in den vergangenen Jahren mehrfach die sog. Widmung des Neubaugebietes gefordert. Leider ohne Ergebnis.

Erschließungskosten nach 19 Jahren abzurechnen, halten wir für absolut intransparent und fordern deshalb eine Offenlegung aller Kosten.

Zwischenzeitlich mussten Grünstreifen aufgrund von Fehlplanungen rückgebaut werden.

Baumpflanzungen waren an diesen Stellen unnötig. Wer zahlt diese doppelten Aufwendungen?

Brückengeländer waren nicht vorschriftsmäßig! Auch hier wurden aufgrund von eindeutigen Fehlplanungen bestehende Objekte rückgebaut und wertvolle Edelstahlkonstruktionen entsorgt. Gingen diese Baumaßnahmen alle zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger des Neubruchs und werden diese somit doppelt abgerechnet?

Sind in den Erschließungskosten etwa auch die Bepflanzungen der Grünstreifen, insbesondere die Baumpflanzungen enthalten? Wenn ja, dann werden die Bäume momentan in größerer Stückzahl gefällt ohne den Bürgern eine Nachpflanzung im Frühjahr zu garantieren?! Anfragen zu diesem Thema wurden bereits in 2019 gestellt und unbefriedigend beantwortet!

Die wasserführenden Gräben wurden mehrfach aufgrund von Fehlleistungen und Fehleinschätzungen der Verwaltung nachgebessert. Auch hier liegt der Verdacht nahe, dass Bürgerinnen und Bürger doppelt zur Kasse gebeten werden.

Daher stellen wir erneut unsere Forderung nach Offenlegung aller Kosten und schlagen vor, diese für die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindehaus Rheingönheim in Kürze offenzulegen.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Stellungnahme des Bereichs Tiefbau aus.

Herr Zell liest vor:

„Zu 1.: Mit der Abrechnung des Gebietes wurde im Oktober 2019 begonnen, nachdem ein entsprechender Beschluss im BGA am 19.08.2019 gefasst und dort mitgeteilt wurde, dass das Gebiet nach der bevorstehenden Widmung zur Abrechnung ansteht. Die aktuellen Bescheide wurden Anfang des Monats Januar verschickt; die hierin geforderten Beiträge werden erst zur Mitte des Monats Februar hin fällig. Erfahrungsgemäß gibt es zu keiner Zeit den richtigen Zeitpunkt, abgabenrechtliche Bescheide zu versenden. Allerdings besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit einen entsprechenden Stundungsantrag, bzw. Vereinbarungen über Ratenzahlungen bei unserem Bereich Finanzen zu beantragen, sofern eine Forderung die derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Beitragspflichtigen überschreiten sollte. Im Übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass zur gleichen Zeit nicht nur Forderungsbescheide, sondern auch Erstattungsbescheide für das Erschließungsgebiet „Im Neubruch“ verschickt wurden.

Zu 2.: Inwieweit eine Forderung besteht, ist erst nach erfolgter Abrechnung der jeweiligen Verkehrsanlage ersichtlich. Insoweit ist den einzelnen Beitragszahlern die Weitergabe der Information erst hiernach möglich.

Allerdings werden schon beim Abschluss von notariellen Verträgen anlässlich des Kaufs einer Immobilie die Lastenverteilung auch von Erschließungsbeiträgen geregelt, sodass jeder Immobilienbesitzer sich grundsätzlich darüber im Klaren sein müsste, ob ihm gegenüber noch Beiträge erhoben werden könnten.

Zu 3.: Die Ermittlung des Erschließungsaufwandes richtet sich nach § 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Lediglich die dort aufgeführten Kostenarten wurden bei der Ermittlung der jeweiligen Erschließungsbeitragsbescheide berücksichtigt und sind in jedem Bescheid transparent aufgeführt.

Alle Beitragszahler haben ein berechtigtes Interesse die der Berechnung Ihres Erschließungsbeitragsbescheides zu Grunde liegenden Unterlagen einzusehen. Dies kann beim Bereich Tiefbau, Bürogebäude Walzmühle, Rheinuferstraße 9, während den üblichen Bürozeiten erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, zuvor einen Termin unter den in den Bescheiden aufgeführten Rufnummern zu vereinbaren.

Notwendige Rückbauten aufgrund von Neuplanungen, wie z.B. durch die Schaffung von neuen Zufahrten werden nicht durch den Beitragszahler übernommen, sondern grundsätzlich im Rahmen des Verursacherprinzips abgearbeitet.

Die Kosten für die Herstellung von Brücken und deren Zubehör (wie Geländer u.a.) oder der wasserführenden Gräben stellen keine beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 der Satzung dar und flossen damit nicht in die Ermittlung des Erschließungsbeitrages ein.

Hinsichtlich einer Fällung von Straßenbäumen in größerer Stückzahl hat die Verwaltung keine Kenntnis.

Die evtl. notwendige Nachpflanzung von Straßenbäumen wird ebenfalls dem Beitragszahler nicht auferlegt.“

**zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Wohnbebauung südlich Altholzweg**

Wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 besprochen.

**zu 11 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
S-Bahn-Halte in Rheingönheim/Maßnahmen zur Verbesserung der Andie-
nung des Bahnhofs Rheingönheim**

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Antwort des ZSPNV Süd aus und liest sie auszugsweise vor:

„Vorbemerkung: Der ZSPNV Süd hat unmittelbar mit der Sperrung der Straßenbahnstrecke nach Rheingönheim gemeinsam mit DB Regio die 'ad hoc' - Einrichtung der Halte der Linie S 1 beschlossen.

Dies erfolgte in der Annahme, dass mit der Einstellung der Straßenbahnlinie 6 die ÖPNV-Anbindung beider Stadtteile ad hoc abgeschnitten sein würde. Auf Nachfrage des ZSPNV Süd hat die RNV Mitte Dezember gegenüber dem ZSPNV Süd erklärt, dass „der Schienenersatzverkehr (SEV) für die Stadtbahnlinie 6 nach Mundenheim und Rheingönheim nach unseren Beobachtungen gut funktioniert und die Fahrgäste umsteigefrei in die Innenstadt von Ludwigshafen bringt“.

Im Verlauf des Dezembers haben ZSPNV Süd und DB Regio die Auswirkungen dieser Zusatzhalte auf die Pünktlichkeit des S-Bahnsystems intensiv analysiert und dabei folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Durch die Zusatzhalte in Mundenheim und Rheingönheim sank die Pünktlichkeit der Linie S 1 auf außerordentlich niedrige Werte, wodurch sowohl in Richtung Neustadt/Kaiserslautern als auch in Richtung Mannheim/Heidelberg/Neckar-Odenwald-Kreis signifikante Qualitätseinbußen, verbunden mit Anschlussverlusten, die Folge waren. Diesbezüglich liegen den Aufgabenträgern im SPNV auch Beschwerden von kommunalen Gebietskörperschaften aus Baden-Württemberg vor.
- Nach einer statistischen Auswertung, welche seitens der DB Regio vorgenommen wurde, verringerte sich die Pünktlichkeit der Züge um rund 15 % in Richtung Neustadt/W und um rund 20 % in Richtung Mannheim/Neckartal. So ist z.B. in Osterburken der wichtige Anschluss nach Würzburg schon ohne die Halte Mundenheim und Rheingönheim knapp. Eine qualifizierte Sicherstellung dieses Anschlusses war nicht mehr möglich.

Vor dem Hintergrund sowohl der oben erwähnten Einschätzung der RNV bezüglich des bestehenden Schienenersatzverkehrs für die Straßenbahnlinie 6 als auch der negativen Folgen (Verspätungen und Anschlussverluste) für den überwiegenden Teil der Fahrgäste in den Zügen der S-Bahn-Linie 1 haben DB Regio und ZSPNV Süd beschlossen, die Zusatzhalte in Mundenheim und Rheingönheim ab Montag, den 6. Januar 2020 nicht mehr anzubieten.

Eine Wiedereinrichtung der Halte stellt nach Aussage des ZSPNV Süd keine realisierbare Option dar.

Die dauerhafte Änderung der Fahrplansystematik scheitert daran, dass beide Linienäste, also die S 1 und S 2 sowie die S 3 und S 4 in Anschlusssysteme mit kurzen Umsteigezeiten eingebunden sind.

Im Vorfeld der Neuausschreibung der S-Bahn Rhein-Neckar für den nun laufenden Vertrag wurde eine Änderung der Linienführung geprüft, wegen der zahlreichen Anschlussverluste aber verworfen.

Sollte es nach einem Ausbau der Infrastruktur auf beiden Seiten des Rheins Möglichkeiten geben, die Linienführungen zu ändern und dabei auch weitere Halte zu bedienen, so wird der ZSPNV die sich ergebenden Möglichkeiten prüfen.“

zu 11.1 Anfrage der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion S-Bahn Erweiterung und Halte in Rheingönheim sowie Mundenheim

Herr Dr. Weickert (FWG) stellt den TOP vor. Es wurde nach einer zusätzlichen S-Bahn-Linie zwischen Schifferstadt und Frankenthal angefragt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Antwort des ZSPNV Süd aus.

Herr Dr. Weickert liest vor:

„Nach Aussagen des ZSPNV ist es im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur nicht möglich, eine S-Bahn-Linie Schifferstadt – Frankenthal einzurichten. Da es eine zweistündliche Regional-Expresslinie von Karlsruhe/ Speyer nach Mainz über Ludwigshafen mit Halten unter anderem in Schifferstadt, Ludwigshafen Hbf und Frankenthal mit Verdichtung im morgendlichen Berufsverkehr gibt, sind auch erhebliche Zweifel angebracht, ob eine solche – bezogen auf die Hochstraßenthematik – als tangential anzusehende Linie den überwiegenden aktuellen verkehrlichen Bedürfnissen entspricht.

Nach Auffassung des ZSPNV sollte aktuell der Schwerpunkt darin liegen, zusätzliche Kapazitäten im bestehenden S-Bahnverkehr zur Entlastung der Brücken über den Rhein anzubieten.

Bezüglich der infrastrukturellen Voraussetzungen ist zu konstatieren, dass vor allem die für eine Realisierung einer solchen Linie nötigen Wende- bzw. Abstellgleise in Schifferstadt und Frankenthal nicht vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zur Verbesserung des Angebotes von und nach Mannheim sieht es der ZSPNV als nicht zielführend an, jetzt eine mehrere Zehntausend Euro kostende Studie zu beauftragen, um die Machbarkeit bzw. die Ermittlung der notwendigen Infrastruktur einer solchen Verbindung zu ermitteln.“

**zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einhaltung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Im Neubruch"**

Herr Zell (CDU) stellt den TOP vor:

Bürgerinnen und Bürger des Neubaugebietes „Im Neubruch“ sind in zunehmendem Maße verärgert über die Haltung der Verwaltung gegenüber dem Neubaugebiet und der Einhaltung des Bebauungsplanes. Einerseits bezieht sich die Verärgerung darauf, dass die Stadtverwaltung die Einhaltung des Bebauungsplanes aktuell nicht mehr so ernst zu nehmen scheint, andererseits, dass die eigentlichen Auflagen des Bebauungsplanes an den Bürgern und Hauseigentümern vorbei aufgestellt zu sein scheinen.

Aktuell bezieht sich die Verärgerung auf Neubauten, bei denen statt der im Bebauungsplan vorgeschriebenen roten Dachziegel, schwarze Ziegel zum Decken der Dächer verwendet werden.

Deshalb fragt die CDU Rheingönheim an:

1. Wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanes die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen? Diese beschwerten sich, dass ihnen bspw. beim Bau das Decken der Dächer mit schwarzen Ziegeln verwehrt wurde, und dies nun scheinbar bei Neubauten geduldet wird.
2. Wer traf die Entscheidung, dass alle Dächer mit roten Dachziegeln zu decken sind, und weshalb wurde diese Entscheidung zu Ungunsten der Freiheit beim Bauen getroffen?
3. Aufgrund aktueller Bauprojekte und der Verarbeitung schwarzer Ziegel möchten wir wissen, ob es eine Änderung des Bebauungsplanes für das oben genannte Gebiet gibt. Falls ja, wurde diese Änderung den Bürgerinnen und Bürgern im Neubruch angemessen mitgeteilt?
4. Wurden Ausnahmen zum Bebauungsplan genehmigt? Wenn ja, welche und warum?
5. Wird durch die Bauaufsicht die Einhaltung der Pläne angemessen kontrolliert und eingefordert?
6. Wann fand die letzte Begehung des Baugebietes von Seiten der Bauaufsicht statt?

Aufgrund der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern entsteht der Eindruck, dass Bebauungspläne an den Interessen der Bevölkerung vorbei erstellt werden. Daher erwarten wir, dass zukünftig mehr auf die Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung und Änderung der Bebauungspläne zugegangen wird und diese nicht auf z.T. intransparenten und schwer nachvollziehbaren Entscheidungen der Verwaltung basieren.

Dies bedeutet insbesondere auch, dass wir erwarten, dass die Verwaltung die gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger im Ortsbeirat künftig bei der Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen rechtzeitig mit ins Boot holt und eine entsprechende Einflussnahme durch die Bevölkerung auf die Pläne ermöglicht wird.

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Stadtplanung und Bauaufsicht aus.

„Zu Pkt. 1 und 2:

Die Festlegungen zur Dachgestaltung und Farbgebung waren bei Aufstellung des Bebauungsplanes seinerzeit auch von den politischen Gremien gewünscht, um ein möglichst einheitliches Ortsbild zu erzielen. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes und der einzelnen Teilbebauungspläne wurden die üblichen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und auch des Ortsbeirates durchgeführt. Es konnte sich jeder zur Planung äußern. Der Beschluss über den Bebauungsplan und seiner Regelungen zur Satzung erfolgt letztendlich durch den Stadtrat, nach Beratung im Bau- und Grundstücksausschuss und Ortsbeirat und wurde damit rechtskräftig.

Zu Pkt. 3:

Es gab keine Änderung des Bebauungsplans zu dieser Festsetzung. Im Übrigen erfolgte im Bebauungsplan für das Baugebiet „Im Sommerfeld“ auch eine entsprechende Festsetzung.

Zu Pkt. 4:

Es wurde bisher keine Befreiung für die Dachfarbe gewährt (und auch nicht beantragt).

Zu Pkt. 5 und 6:

Von der Bauaufsicht werden stichproben- und fallbezogene Kontrollen in den Baugebieten durchgeführt. Die letzte Ortsbesichtigung im Baugebiet Neubruch durch die Bauaufsicht fand am 26.11.2019 statt.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit dieser Antwort nicht einverstanden und beantragen ein bauaufsichtliches Einschreiten mit umgehender Prüfung und Gleichbehandlung aller Bürger.

zu 12.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Gestaltungsrichtlinien im Neubruch

Herr Engeroff (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Im Neubruch fällt auf, dass in der letzten Zeit Dächer anthrazitfarben eingedeckt werden, zu sehen in der Marie-Juchacz-Allee 115/117/119 sowie an einem Rohbau nahe dieser Häuser. Ein weiterer Rohbau im Paula-Becker-Modersohn-Weg ist ebenfalls mit anthrazitfarbenen Ziegeln gedeckt. Gemäß den Vorgaben aus dem Bebauungsplan sind aber nur rote Ziegeldächer oder Metaldächer erlaubt. Bürger beschwerten sich darüber, dass ihnen in der Vergangenheit so eine Dachfarbe verwehrt wurde. In der Käthe-Kollwitz-Allee musste vor etlichen Jahren sogar ein dunkles Dach ab- und und in rot umgedeckt werden.

Die dazu gestellten Fragen sind fast identisch mit dem Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion.

Hierzu liegt eine Stellungnahme der Bauaufsicht vor, welche Herr Ortsvorsteher Wißmann austeilt.

Herr Engeroff stellt fest, dass sich die Antwort teils deckt mit der Stellungnahme zu Punkt 12, aber noch folgender Ergänzungssatz eingefügt wurde:

- „Von der Bauaufsicht werden stichproben- und fallbezogene Kontrollen durchgeführt. Nach der letzten Ortsbesichtigung im Baugebiet „Im Neubruch“ (Paula-Becker-Modersohn-Weg) am 26.11.2019 wurde durch den Bauherren nachgewiesen, dass es sich bei der Dacheindeckung um **rotanthrazit-farbene** Pfannziegel handelt. Wir werden in der Sache weiter recherchieren.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sind auch mit dieser Antwort nicht einverstanden und beantragen ebenfalls ein bauaufsichtliches Einschreiten mit umgehender Prüfung und Gleichbehandlung aller Bürger.

**zu 13 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umgestaltung von öffentlichen Grünstreifen im Neubaugebiet "Im Neubruch"**

Herr Zell (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Bürgerinnen und Bürger wundern sich sehr über das uneinheitliche Straßenbild im Neubaugebiet „Im Neubruch“.

Ferner ist es sehr auffällig, dass einzelne Personen nach ihrem Gusto öffentliche Grünstreifen mit Steinen und weiteren merkwürdigen Pflanzen gestalten!

Ebenfalls werden Bepflanzungen auf Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Raum hin nicht auf die vorgeschriebenen maximalen Höhen zurückgeschnitten bzw. entfernt.

Die Verwaltung wurde bisher telefonisch über diese Missstände informiert. Da es keine Veränderungen bzw. Rückbaumaßnahmen gibt, fragen wir Folgendes an:

1. Wurden entsprechende Ausnahmen zur individuellen Umgestaltung von Grünstreifen im öffentlichen Raum erteilt? Wenn ja, warum und auf welcher Grundlage basierend?
2. Sind Versiegelungen in Grünstreifen zulässig oder werden diese von der zuständigen Stelle geduldet?
3. Sind meterhohe Bepflanzungen angrenzend an öffentlichen Straßenraum bzw. an Gehwegen toleriert oder genehmigt?
4. Wird durch die Bauaufsicht die Einhaltung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Grünanlagen kontrolliert und eingefordert?
5. Wann fand die letzte Begehung der Grünanlagen im Neubaugebiet statt?
6. Werden diese regelmäßig überprüft und notwendige Maßnahmen eingeleitet?

Es liegt eine Antwort des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe vor, welche Herr Ortsvorsteher Wißmann austeilt.

Herr Zell liest vor:

„Zu 1. Generell werden lediglich Patenschaften vergeben. Hier wird unterstützt, dass Flächen von Paten gepflegt werden. Es handelt sich dabei immer um nachvollziehbare Pflegeab-

schnitte, die dann auch aus der städtischen Grünpflege herausgenommen werden. Das gilt nicht für Bäume. Hier bleibt die Verantwortung für Pflege und Verkehrssicherheit beim Betrieb.

Zu 2. Die Gestaltung der Flächen basiert auf Vorgaben in Absprache mit der Abteilung Grünconsulting, mit der auch der Patenschaftsvertrag abgeschlossen wird. Einbauten und Versiegelungen sind ausgeschlossen, wenn es um Patenschaften geht.

Versiegelungen, beispielsweise in Form einer Zufahrt, müssen von der Bauaufsicht und dem Bereich Tiefbau genehmigt werden. Der Umbau findet durch ein von der Stadtverwaltung beauftragtes Unternehmen in Absprache mit Grünconsulting statt, wenn Baumstandorte betroffen sind.

Zu 3. Bepflanzungen sind auf der Basis des Nachbarschaftsrechtes Rheinland-Pfalz möglich. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentliche Straße ragenden Bewuchs auf ihre Kosten zu beseitigen. Kommen Eigentümer oder Besitzer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Bereich Tiefbau nach Aufforderung und Fristsetzung auf Kosten der Eigentümer oder Besitzer die Beseitigung des überhängenden oder herausragenden Bewuchses veranlassen.

Zu 4. Die Bauaufsicht prüft im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch die Einhaltung der landespflegerischen Maßnahmen gemäß Festsetzungen im BPl.

Zu 5. Es finden keine regelmäßigen Begehungen durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe oder der Bauaufsicht statt.

Zu 6. Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe, bzw. Grünconsulting organisiert die Pflege der Grünflächen, die teilweise an externe Unternehmen vergeben ist.“

Die Ortsbeiratsmitglieder möchten gemeinsam mit dem zuständigen Bereich eine Begehung im Frühjahr durchführen. Es wird um einen Termin gebeten, der für alle Ortsbeiratsmitglieder zeitlich einzurichten ist und vor der nächsten Ortsbeiratssitzung am 22.04.2020 stattfindet.

zu 14 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Stromausfall im Ortsbezirk Rheingönheim

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest hierzu die Antwort der TWL vor:

„Am 11.01.2020 ereignete sich um 05:21 Uhr ein Kabelfehler in unserem 20 kV Mittelspannungsnetz im Ortsbereich Rheingönheim.
Im Rahmen unserer Rufbereitschaft konnte durch Umschaltungen bis 06:48 Uhr die Versorgung vollständig wiederhergestellt werden.
In der darauf folgenden Freilegung und Reparatur der Fehlerstelle konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden (z.B. besonders auffälliger Kabeltyp, Alter des Kabels, Verlegeart, Bodenverhältnisse, Tiefbauarbeiten in der nahen Vergangenheit etc.).
Der Kabelfehler trat plötzlich auf und war nicht vorhersehbar. Er konnte somit auch nicht vermieden werden.“

Schäden an erdverlegten Kabeln können immer wieder auftreten und haben ihre Ursachen in Korrosion, aggressivem Erdreich, evtl. länger anhaltendem Druck oder Erschütterung durch Fahrzeuge.

Ein nicht unwesentlicher Punkt sind auch leichte Beschädigungen, die bei Bauarbeiten entstehen können und von der Baufirma nicht erkannt oder dem Netzbetreiber nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Solche Schädigungen kommen nicht immer sofort zum Tragen, sondern teilweise erst Jahre später.

Durch vorgenannte Einwirkungen kann im Laufe der Zeit Feuchtigkeit eindringen – ein Kurzschluss ist die Folge.

Allerdings kann bei erdverlegten Kabeln im Vorfeld keine schadhafte Stelle ohne Aufgrabung erkannt und behoben werden.

Fehler werden erst offensichtlich, wenn Spannungsschwankungen oder gar ein Spannungsausfall auftreten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder erbitten von der TWL eine Statistik über Stromausfälle in Rheingönheim.

**zu 15 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Breitbandversorgung Internet in Rheingönheim**

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme vor, deshalb wird der Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt und auf die nächste Sitzung verschoben.

**zu 16 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erschließungsbeitrag Baugebiet Neubruch**

Herr Niedhammer (SPD) stellt den TOP vor:

Im Januar 2020 erhielten zahlreiche Bewohner des Neubaugebietes Neubruch in Rheingönheim Post mit Nachforderungen zu den Erschließungskosten.

In den Jahren nach 2001/02 wurden vorläufige Erschließungskosten angefordert und wurden auch von den einzelnen Eigentümern bezahlt. Nach vielen Jahren erfolgt nun die Endabrechnung zu diesem Baugebiet.

Die SPD Ortsbeiratsfraktion bittet um nachvollziehbare Information, wie sich die geforderte Endrechnung, Erschließungskosten, für das oben genannte Baugebiet zusammensetzt.

- Die SPD Fraktion möchte von der Verwaltung aufgesplittet wissen, wie hoch die Kosten insgesamt für das Baugebiet waren.
- Wurde der städtische Anteil von 10 % in Abzug gebracht?
- Warum werden bei bebauten Grundstücken unterschiedliche Kosten je m² in Anrechnung gebracht. Nach welchem Schlüssel werden verschiedene m²-Sätze in Abrechnung gebracht?

- In dem Baugebiet wurden unseres Wissens nach drei Grundstücke (mehr als 5000 m²), welche für Kinderspielplätze vorgesehen waren, als Bauplätze von der Verwaltung an Bauherren verkauft. Den Erlös aus dem Verkauf dieser Grundstücke hat die Verwaltung als Einnahmen verbucht, die unserer Ansicht nach kostenmindernd als Erlös verbucht werden müssen. Ist dies so geschehen? Wir bitten um Erläuterung der jeweiligen Vorgehensweise.
- Das Baugebiet ist bis heute noch nicht gewidmet- Jetzt wurde eine Endabrechnung vorgelegt? Warum erfolgt die Endabrechnung vor der Widmung?

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt die Antwort des Bereichs Tiefbau aus und liest vor:

- Die Ermittlung der Kosten und damit die Abrechnung des Gebietes erfolgte gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 15.07.1987 anhand von Einheitssätzen. Die tatsächlichen verausgabten Kosten sind dabei nicht von Bedeutung.
- Der Stadtanteil in Höhe von 10 % wurde in Abzug gebracht.
- Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung im Erschließungsbeitragsrecht ist die Bildung einer, das gesamte Baugebiet umfassenden, Abrechnungseinheit leider nicht möglich. Nur hierdurch hätte ein einheitlicher Berechnungsquadratmeterpreis für das gesamte Gebiet erreicht werden können. Vielmehr mussten verschiedene Straßen gem. dem BGA-Beschluss vom 19.08.2019 einzeln abgerechnet werden; wo die rechtliche Möglichkeit bestand wurden Straßen abrechnungstechnisch zusammengefasst, um zumindest dort einen einheitlichen Berechnungsquadratmeterpreis zu erreichen. Der jeweilige Berechnungsquadratmeterpreis errechnet sich immer dadurch, dass die berücksichtigungsfähigen Kosten um den städtischen Eigenanteil von 10 % gekürzt werden. Die sich hieraus ergebenden Kosten werden anschließend zu der Gesamtzahl aller Berechnungsquadratmeter der jeweiligen, durch die Straße erschlossenen Grundstücke ins Verhältnis gesetzt.
- Der Abzug von Erlösen aus Grundstücksgeschäften entspricht nicht den Regelungen der §§ 127 – 135 BauGB über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und ist daher rechtlich nicht zulässig. Der gesetzlich festgelegte städtische Anteil von 10 % würde hierdurch überschritten werden.
- Die Anfrage kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Das Baugebiet wurde mit Verfügung vom 10.09.2019 gewidmet und anschließend im Amtsblatt Nr. 51/2019 vom 11.09.2019 veröffentlicht.

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern eine Stellungnahme zum Verkauf der Grundstücke, welche vorher für gemeinnützige Zwecke eingeplant waren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
21:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.02.2020

Martina Majorosi
Schriftführer

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r